AUSSCHREIBUNG



Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 881 14 40, info@svaoe.de

Optimale 2025

Vom 17.05.2025 bis zum 18.05.2025

Veranstalter: Segel-Verein Altona-Oevelgönne e.V.

Ort: Alsterufer 2a, 20354 Hamburg

Klasse: Optimisten der Gruppe A und B

Veranstaltungswebseite:

https://www.manage2sail.com/e/037a9ae1-4b43-4602-a10f-b2f9dea7847b

Wettfahrtleiter: Daniel Rüter (SVAOe)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Gegenüber Booten, die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Hamburger Hafenverkehrsordnung (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).
- 1.3 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind online auf Manage2Sail ab spätestens 10.05.2025 um 18:00 Uhr abrufbar.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsseite bei manage2sail.de.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Optimist A, Optimist B.
- 4.2 Es findet die Regel 3.2 der Ranglistenordnung des DSV Anwendung (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse).
- 4.3 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Teilnehmende muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Mit der Meldung muss das Einverständnis zum Haftungsausschluss unterschrieben digital bis zum 10.05.2025 an info@svaoe.de gesendet werden. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 10.05.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Das Meldegeld beträgt bis zum 10.05.2024 25,00 Euro, danach 35,00 Euro.
- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen: Segel-Verein Altona-Oevelgönne e.V., IBAN DE60 2005 0550 1265 1039 92, BIC HASPDEHHXXX, Hamburger Sparkasse Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. WERBUNG

[NP][DP] Werbung ist auf der Alster durch §10a des Hamburgischen Wassergesetz verboten. Dies gilt für alle werbende Aufschriften/Logos auf den Rümpfen und/oder Segeln an Boote, die nicht Segelmacher- oder Herstellerzeichen sind.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Eröffnung des Regattabüros: 17.05.2025, 09:00 Uhr
- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	_		Anzahl der Wettfahrten
Klasse Opti	17.05.2025	12:00 Uhr	3
Klasse Opti	18.05.2025	11:00 Uhr	2

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00Uhr gegeben.

8. [DP][NP] Vermessung

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen und den Klassenvorschriften entsprechen
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. IDPI VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Liegeplätze und Slipmöglichkeiten befinden sich auf dem Gelände der Jollenhafengemeinschaft Alsterufer am Alsterufer Nr. 2a in Hamburg. Für

- Teilnehmende, dessen Verein über geeignete Liegeplätze an der Außenalster verfügen, sind die Liegeplätze entsprechend dort einzunehmen.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich in einem Pkw an der Straße oberhalb der Steganlage.
- 9.3 Die am Alsterufer zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten sind sehr begrenzt.
- 9.4 Der Veranstalter kann bei hohen Meldezahlen andere Liegeplätze an der Alster zuweisen.
- 9.5 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 9.6 Das Regattagebiet ist die Außenalster.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

- 11.1 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 11.2 Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten
- 11.3 Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Alle Begleitboote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie soweit anwendbar die "Vorschriften für unterstützende Personen" der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 12.2 Begleitboote müssen eine Befahrungsgenehmigung für die Alster besitzen.
- 12.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

13. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang "Datenschutzerklärung für SVAOe-Regatten" enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite auf manage2sail zur Verfügung.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG. UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter -Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist unterschrieben digital bis zum 10.05.2025 an info@svaoe.de zu senden. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17. PREISE

- 17.1 Der SVAOe vergibt Wanderpreise. Die GewinnerInnen der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen. Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten der letzten GewinnerIn.
- 17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

18. REVIERBESCHRÄNKUNGEN

18.1 Gemäß gesetzlicher Verordnung sind auf der Alster nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen. Auf der Alster besteht Badeverbot. Sind Regattabahnen für Ruderer oder Kanuten abgesteckt, dürfen diese nicht durchsegelt werden, wenn sie an der äußeren Ecke durch eine Flagge gekennzeichnet sind.